



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 774 661 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.11.2014 Patentblatt 2014/45

(51) Int Cl.:
A63C 7/12 (2006.01)
A63C 9/08 (2012.01)
A63C 9/086 (2012.01)
A63C 9/00 (2012.01)
A63C 9/085 (2012.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.09.2014 Patentblatt 2014/37

(21) Anmeldenummer: **14158284.1**

(22) Anmeldetag: **07.03.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **08.03.2013 DE 102013204060**

(71) Anmelder: **Micado Cad-Solutions GmbH
9900 Lienz (AT)**
 (72) Erfinder: **Meindl, Edwin
9900 Lienz (AT)**
 (74) Vertreter: **Dilg, Haeusler, Schindelmann
Patentanwaltsgeellschaft mbH
Leonrodstrasse 58
80636 München (DE)**

(54) Vorderbacken für eine Skitourenbindung

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorderbackenvorrichtung (100) für eine Skibindung (300), insbesondere für eine Tourenskibindung. Die Vorderbackenvorrichtung (100) weist einen Grundkörper (101), welcher auf einem Ski (320) befestigbar ist, einen ersten Befestigungshebel (110), welcher ein erstes Kuppelement (113) zum Koppeln mit einem Skischuh (700) aufweist, wobei der ersten Befestigungshebel (110) um eine erste Drehachse (114) drehbar an dem Grundkörper (101) angeordnet ist, und einen zweiten Befestigungshebel (120), welcher ein zweites Kuppelement (123) mit einer ersten Vorspannkraft (FV1) vorspannt.

zum Koppeln mit dem Skischuh (700) aufweist, auf. Ferner weist die Vorderbackenvorrichtung (100) eine erste Feder (130) auf, welche einerseits an den Grundkörper (101) gekoppelt ist und andererseits an dem ersten Befestigungshebel (110) gekoppelt ist, derart, dass um die erste Drehachse (114) ein erstes Drehmoment (M1) an dem ersten Befestigungshebel (110) erzeugbar ist, welches das erste Kuppelement (113) in Richtung des zweiten Kuppelements (123) mit einer ersten Vorspannkraft (FV1) vorspannt.

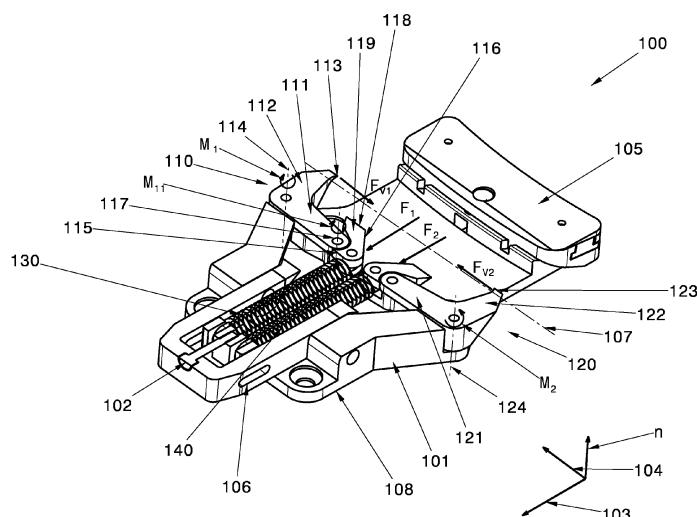


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 15 8284

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	WO 2007/010392 A2 (SKI TRAB S R L [IT]; TRABUCCHI DANIELE [IT]) 25. Januar 2007 (2007-01-25)	1-4,6,7	INV. A63C7/12 A63C9/00 A63C9/08 A63C9/085 A63C9/086
Y	* Seite 3, Zeile 30 - Seite 8, Zeile 27; Abbildungen 1-8 *	8,9	
Y	----- EP 0 345 371 A1 (LOOK SA [FR]) 13. Dezember 1989 (1989-12-13) * Anspruch 1; Abbildung 1 *	8,9	
A,D	DE 20 2011 109616 U1 (HEUMANN SEPP) 6. Februar 2012 (2012-02-06) * das ganze Dokument *	1-11, 14-16	
A	US 3 638 959 A (REUGE HENRI) 1. Februar 1972 (1972-02-01) * Abbildungen 1-3 *	1-11, 14-16	
A	FR 2 218 912 A1 (SALOMON GEORGES P J [FR]) 20. September 1974 (1974-09-20) * Abbildungen 2-5 *	1-11, 14-16	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	US 4 348 036 A (SETTEMBRE RICHARD J) 7. September 1982 (1982-09-07) * Abbildungen 1,2 *	1-11, 14-16	A63C
Ber vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 11. Juni 2014	Prüfer Vesin, Stéphane
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



Nummer der Anmeldung

EP 14 15 8284

10

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

15

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-11, 14-16

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55

5



10

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 8284

15

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

20

1. Ansprüche: 1-11, 14-16

Vorderbackenvorrichtung für Tourenskibindung mit
Befestigungshebeln bewegbar unabhängig von einander

25

2. Ansprüche: 12, 13

Harscheisen für einen Ski

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 15 8284

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-06-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2007010392	A2	25-01-2007	AT EP WO	444788 T 1907078 A2 2007010392 A2		15-10-2009 09-04-2008 25-01-2007
EP 0345371	A1	13-12-1989	AT EP	72762 T 0345371 A1		15-03-1992 13-12-1989
DE 202011109616	U1	06-02-2012	DE EP	202011109616 U1 2609972 A1		06-02-2012 03-07-2013
US 3638959	A	01-02-1972	AT CA CH DE FR US	317056 B 929183 A1 516320 A 2044264 A1 2060664 A5 3638959 A		12-08-1974 26-06-1973 15-12-1971 25-03-1971 18-06-1971 01-02-1972
FR 2218912	A1	20-09-1974	FR US	2218912 A1 3909026 A		20-09-1974 30-09-1975
US 4348036	A	07-09-1982	KEINE			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

55